

# Einzug in das Weiße Haus

**Jan Krč, Botschaftsrat für Öffentlichkeitsarbeit an der U.S.-Botschaft in Wien, erläuterte in einem Juristischen Workshop Grundprinzipien und Hintergründe der Präsidentschaftswahl in den USA.**

Die Präsidentschaftswahl am 6. November 2012 ist sicherlich ein Ereignis, das globale Auswirkungen haben wird“, sagte Jan Krč in einem Juristischen Workshop am 10. Oktober 2012 im Innenministerium.

Nach der Verfassung sind einem Präsidenten maximal zwei Amtsperioden gestattet. Neben der Wahl des Präsidenten werden am Wahltag zahlreiche andere Entscheidungen getroffen – etwa über Sitze im Senat und im Kongress, über Gouverneure und Parlamente in einzelnen Bundesstaaten sowie über Bürgermeister – und es werden lokale Referenden abgehalten. Die Themen dieser Bürgerbefragungen könnten weit gestreut sein und von Steuern über Waffenbesitz bis zur Legalisierung von Abtreibungen reichen.

Die Wahlkampfphase, deren Finanzierung nach einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofes nicht limitiert ist, verzeichnete schon im Jänner 2012 mit dem Beginn der *Primaries* (Vorwahlen) erste Höhepunkte, wobei Mitt Romney schon im August als Kandidat feststand und Präsident Barack Obama erst im September formal zum Präsidentschaftskandidaten gekürt wurde.

Der Urnengang ist in den USA nicht verpflichtend; um wählen zu können, ist eine vorherige Registrierung erforderlich. „Die Wahlbeteiligung sinkt daher zusehends: Vor vier Jahren gingen nur mehr etwa 130 Millionen von über 310 Millionen Amerikanern zur Wahl“, sagte Krč. Das Staatsoberhaupt wird nicht direkt gewählt, sondern es werden sogenannte „Wahlmänner“ be-



**Juristischer Workshop der Rechtssektion: Sektionschef Mathias Vogl, Botschaftsrat Jan Krč.**



**„Weißes Haus“ in Washington: Der US-Präsident wird nicht direkt vom Volk, sondern von 538 Wahlmännern gewählt.**

stellt. Diesen *Electors* obliegt es 41 Tage nach der Wahl, in der jeweiligen Hauptstadt ihres Bundesstaates den Präsidenten und Vizepräsidenten tatsächlich zu küren.

Insgesamt gibt es 538 solcher Wahlmänner, wobei jeder Bundesstaat über so viele Wahlmänner wie Abgeordnete im Repräsentantenhaus (gemäß Größe der Bevölkerung) und Senatoren im Senat (zwei pro Bundesstaat)

verfügt. „Das System der Wahlmänner ist auch heute noch in Verwendung, da es insbesondere kleine Staaten in ihrem Einfluss stärkt“, erklärte Jan Krč.

Die Präsidentschaftswahl des Jahres 2000 habe gezeigt, dass der Sieger zwar die Mehrheit der Stimmen der Wahlmänner erreichen könne, nicht aber auch über die Mehrheit der Stimmen der Wahlbevölkerung verfügen müsse. Für den Sieg sei-

en alleine die Wahlmänner ausschlaggebend – 270 Stimmen müssen auf den neuen Präsidenten entfallen.

In jedem Bundesstaat der USA ist das Wahlrecht unterschiedlich ausgestaltet – bundesweit einheitliche Vorschriften gibt es ebenso wenig, wie eine oberste Wahlkommission auf Bundesebene. Zahlreiche Staaten praktizieren eine frühzeitige Stimmabgabe (*Early Voting*) oder die Briefwahl (*Absentee Ballot*).

Die Identifizierung der Wähler ist unterschiedlich strikt: „Da es keine Ausweispflicht und kein Melderegister gibt, ist in vielen Staaten bis heute bei der Stimmabgabe kein Identitätsdokument vorzulegen“, erläuterte Botschaftsrat Krč. Markant für Erfolg oder Niederlage seien die sogenannten *Swing States*, also jene Staaten, in denen ein knappes Rennen zwischen Republikanern und Demokraten zu erwarten sei. Krč nannte Ohio, Virginia, North Carolina, Florida, Iowa, Wisconsin, New Hampshire, Colorado und Nevada. In jedem Staat könnten andere Themen wahlentscheidend sein – in Ohio etwa die Lage der Autoindustrie, in Florida hingegen das staatliche Gesundheitsprogramm „Medi-Care“.

Jan Krč ist seit 1993 im *State Department* tätig und derzeit Botschaftsrat für Öffentlichkeitsarbeit an der amerikanischen Botschaft in Wien. Er wurde in Prag geboren und war 1968 als Flüchtling einige Monate in Wien, bevor seine Familie in die USA emigrierte.

Alexander Schahbasi

FOTOS: ALEXANDER TUMA, GREGOR WENDA